

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 46 / Ausgabe vom 31.10.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

46.1	Gemeinsame Sitzung des Werkausschusses Entsorgung und des Haupt- und Finanzausschusses am 5. November 2019	Seite 4
46.2	Sitzung des Seniorenbeirats am 13. November 2019	Seite 5
46.3	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Herrnsheim am 7. November 2019	Seite 6
46.4	Sitzung des Regionaltages Rheinhessen am 15. November 2019	Seite 7
46.5	Vollzug der Wassergesetze; Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Worms als Untere Wasserbehörde zur Beschränkung von Wasserentnahmen aus Gewässern im Stadtgebiet Worms (Az.: 3.05.35/31-01/wf)	Seite 8
46.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Museum Sanitärinstallation	Seite 9-11

## **BEKANNTMACHUNG**

**der gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses Entsorgung  
und des Haupt- und Finanzausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Dienstag, 05.11.2019, um 15.00 Uhr  
im Rathaus, Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Umwandlung des Eigenbetriebs Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms (ebwo) zur Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zum 01.01.2020
- 2) Zwischenbericht für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2019
- 3) Wirtschaftsplan 2020
- 4) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abfallentsorgungsgebührensatzung); 20. Änderungssatzung
- 5) Stellenplanerweiterung 2020 des Entsorgungs- und Baubetriebes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 6) Beschaffung von Abfallbehältern (60, 90, 120 und 240 Liter) für 2020
- 7) Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für die Grüntechnik und den Winterdienst

Worms, 24.10.2019  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

---

## **BEKANNTMACHUNG**

**der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirats der Stadt Worms**

**am Mittwoch, 13.11.2019, um 10.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Verpflichtung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Worms
- 2) Wahl eines/einer Vorsitzenden des Seniorenbeirates sowie drei Stellvertreter/innen und eines/einer Schriftführers/Schriftführerin in geheimer Wahl

Worms, 28.10.2019  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim  
am Donnerstag, 07.11.2019, um 20.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses von Worms-Herrnsheim**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion, auf dem Gehweg am Einmündungsbereich der Straße „Am Mauergarten“ zur Herrnsheimer Hauptstraße zwei Poller zu montieren, um diese Stelle analog zum weiteren Verlauf des Mauergartens von parkenden Autos freizuhalten
- 3) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion, die Verwaltung möge prüfen, ob im Fahrweg am Eingang zum Parkplatz des Herrnsheimer Badesees ein Abfalleimer und ein Spender für Hundekottüten aufgestellt werden kann
- 4) Antrag von Bündnis 90 Die Grünen, die Stadtverwaltung wird gebeten, in Herrnsheim zwei Stationen des Fahrradvermietungssystems von VRN Nextbike einzurichten und Vorschläge für geeignete Standorte zu machen
- 5) Anfragen
- 6) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 7) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 8) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 29.10.2019  
gez. Andreas Wasilakis  
Ortsvorsteher

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Freitag, 15. November, 13 Uhr, findet in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 36, Sitzungsräume 119-121, die 2. Sitzung des Regionaltages Rheinhessen mit folgender Tagesordnung statt:

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für Rheinhessen, Sachstandsbericht durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- 2) Regionaler Handwerkerparkausweis für Rheinhessen
- 3) Bezahlbarer Wohnraum in Rheinhessen, Bildung einer Arbeitsgruppe
- 4) Radtouristischer Entwicklungsplan Rheinhessen-Touristik
- 5) Mitteilungen und Anfragen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf [www.alzey-worms.de](http://www.alzey-worms.de) einsehbar.

Alzey, 21.10.2019  
gez. Ernst Walter Görisch  
Vorsitzender

**Vollzug der Wassergesetze;  
Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Worms als Untere Wasserbehörde zur Beschränkung von Wasserentnahmen aus Gewässern im Stadtgebiet Worms (Az.: 3.05.35/31-01/wf)**

## **BEKANNTMACHUNG**

Die Stadtverwaltung Worms als zuständige Untere Wasserbehörde gibt Folgendes bekannt:

**Die Allgemeinverfügung vom 05.08.2019 über die Untersagung der Entnahme von Wasser aus Fließgewässern (Bäche, Flüsse) im Stadtgebiet Worms (Amtsblatt Nr. 32 vom 09.08.2019, S. 16) wird mit dem heutigen Tag, dem 31.10.2019, aufgehoben.**

### Begründung:

Aufgrund der Regenfälle der letzten Wochen haben sich die Wasserstände in den Gewässern im Stadtgebiet wieder erholt und die Situation hat sich deutlich entspannt. Die Pegelraten zeigen wieder ausreichende Wasserführungen an und es liegt keine Gefährdung der Mindestwasserführung mehr vor. Außerdem besteht zu dieser Jahreszeit kaum Bedarf zur Bewässerung.

Die Allgemeinverfügung vom 05.08.2019 wird mit heutigem Datum, 31.10.2019, vorzeitig aufgehoben.

Es gelten damit wieder die gesetzlichen Nutzungsrechte nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetzes.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung: 1. Schriftlich oder zur Niederschrift: Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms. 2. Auf elektronischem Weg: Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [stv-worms@poststelle.rlp.de](mailto:stv-worms@poststelle.rlp.de).

Worms, 21.10.2019  
in Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402** Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de** Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **106-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
  - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
  - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

**Worms**

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Sanierung EG Museum und WC-Anlage Sanitärinstallation.**

Umfang der Leistung:

**WC-Anlage (Damen, Herren, Personal, beh. WC) mit Bodeneinläufen, ca. 50 m Abwasserleitung, ca. 135 m Trinkwasserleitung, Dämmung, Spülstationen, Brandschutz, 8 WC Körper, 5 Waschtische, Durchlauferhitzer, Armaturen und Zubehör, 2 Einzelraumlüfter, ca. 20 m Wickelfalzrohr, Kernbohrungen, Wartung sowie teilweise Demontage.**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: **03.02.2020**

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: **24.07.2020**

weitere Fristen: \_\_\_\_\_

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen



nicht zugelassen

- k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden  
 elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
[https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-16e1b9f8a72-1f7ce55bdbaffb3d](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16e1b9f8a72-1f7ce55bdbaffb3d)  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 19.11.2019 um 10:30 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle s. a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin **am 19.11.2019 um 10:30 Uhr**  
Ort  
**Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland**  
Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

- r) geforderte Sicherheiten \_\_\_\_\_
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind \_\_\_\_\_
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften \_\_\_\_\_
- u) Nachweise zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

**Siehe Vergabeunterlagen**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Bindefrist **19.12.2019**

- 
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!